

zen, auch Kupferstein darnach Raych ist vngfälich vmb 1 fl. Furlonn vonn markkirch biß genn dotnow zu der Hyttenn cost vonn Ztr. 6 patzenn.

Item das fuder koll mit aller arbeit biß Zu der Hütt n cost vn gfölich 1 fl., möcht jetzo Zu der neuen Hütten minder costenn wördenn (Küglers Hütte bei Todtnau oder Werk Muggenbrunn?).

Item vnschlytt vnnd eysenn ist genug vorhanden, ain Ztr. eyßenn vmb 2 fl., kernisch vnd Roch Eyßenn, ain lib. vnschlitt vmb 12 fierer oder vmb 2 Kreuzer vnnd 2 fierer.

Item man setzt auff ain Rost 500 Kibel vnnd muss der Rost 10 wuchenn prinnen.“

Beim Vertrag von 1544 gehört das Erz bei der Schmelze Muggenbrunn samt „Kupferstein, hart bly, glet“ usf. je hälftig dem Hans Diebold und den beiden Freiburgern. Letztere haben ferner 400 „kübl blindertz“ bei „Mathis Sewers schmeltzhütt“ im Hofgrund.

Während Hans Diebold bei der Rechnungsführung besonders „vff koll-, holtz- vnd Schmeltzlon“ mit namentlicher Aufführung der Beschäftigten achten soll, wollen Kayser und Klemlli das „schmelzwerch mit bli vnnd Kupferstein verlegen“, d. h. sie übernehmen die Zulieferung vom elsässischen Markkirch her. Die Zahl der Belegschaft entspricht mit „2 schmeltzmeister vnd 2 schmeltzknecht“ den Angaben von 1540, wozu „ein knecht“ trat „zum Resten (Rösten), Holz zum Rost vnd anders zu thun, so Inn der hüttenn zu thun ist“.

Geschlossen wurde dieser Vertrag vor dem Bergrichter, und auf Wunsch der drei Teilhaber wurde der Text auch „Inn das gericht buch“ eingetragen.

Die neue Unternehmergruppe stieg zu einem Zeitpunkt in das Berggeschäft ein, als sich, wie drei Lieferungen an die Freiburger Münze im gleichen Jahr dartun (95, 12 und 11 Mark Silber) wieder Hoffnungsschimmer am Horizont zeigten<sup>38</sup>. Damals hören wir übrigens letztmals von Sewer, welcher die dritte der Lieferungen besorgt hatte, während über Kügler nichts mehr zu erfahren ist.

Womöglich auf einen Vorstoß der neuen Gewerken hin richtete der Kanzler der Regierung in Ensisheim ein Schreiben an den Rat der Stadt Freiburg, worin dringlich auf die Zollfreiheit für „Kupferstein, Hartpley, Gleit, frischpley und ander dergleichen Zusetz“ . . . „aus dem Leberthal zu geprauch des Perckh- vnd Hüttwerckhs zu Thottnew“ hingewiesen wurde.

Anscheinend legten die neuen Gewerken die offenbar unergiebigere Grube Sankt Katharina still und erschlossen dafür ein hoffnungsreicheres Gelände unter dem Namen „zum Hailgen Creuz“<sup>39</sup>. Der Name, man denke an Golgatha, weist auf eine erhöhte Region. Man kann daher die neue Tochtergrube in der Gipfelzone im Bereich der alten Grube „zem grinde“ vermuten (vgl. Abschn. 4 in „Schau-ins-Land“, 1970, S. 148). Auch die erst in Verbindung mit der Hinterlassenschaft Kaysers 1563 erwähnte Grube „Im Schawslant vnnd Gegentrum“<sup>39a</sup> könnte sich zum Teil auf die Ausbaustufe von 1544 oder kurz danach beziehen.

<sup>38</sup> Ebenda, Münzsachen 3, unrepertorisiert, Silberrechnung.

<sup>39</sup> Vgl. Abschnitt 4, in Schau-ins Land, 1970, S. 149.

<sup>39a</sup> Stadtarchiv Freiburg, Bergwerksurkunden, 1563, IV. 28 (In den Repertorien und bisheriger Literatur fälschlich „Schauvlandt . . .“ zitiert).